

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Bekanntmachung über die Durchführung der Modulprüfungen

in den BACHELOR-Studiengängen

Betriebswirtschaftslehre,
Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa,
Volkswirtschaftslehre,
Immobilienwirtschaft,
Wirtschaftsinformatik,
Wirtschaftspsychologie
und Digital Business

im Prüfungstermin Sommersemester 2025

Zulassungsvoraussetzungen:

Im Sommersemester 2025 ist die Immatrikulation in einem Studiengang erforderlich, der die vorgesehene Prüfung im Studienprogramm beinhaltet.

Darüber hinaus dürfen VOR Beendigung des Bachelorstudiums Mastermodule für ein künftiges Master-Studium an der Universität Regensburg vorgezogen abgelegt werden (für Master „ansparen“), allerdings nur in begrenztem Umfang, sofern die Voraussetzungen vorliegen (siehe eigene Bekanntmachung auf Homepage Prüfungsamt bzw. im Modulkatalog unter Nr. 1). Achtung: Die Möglichkeit, Master-Modulprüfungen vorzuziehen besteht nicht mehr, sobald das Bachelorstudium abgeschlossen ist!

Während einer Beurlaubung (Ausnahme: Mutterschafts- und Erziehungsurlaub) ist die Teilnahme an Prüfungen im Erstversuch nicht möglich.

Wer den Prüfungsanspruch im Studiengang verloren hat, darf sich nicht anmelden und muss einen bei einer anderen deutschen Universität eingetretenen Verlust dem Prüfungsausschuss anzeigen.

Prüfungsangebot und Prüfungszeitraum:

Soweit ein Lehrstuhl eine Prüfung nicht vorzieht, ist ein Prüfungstermin im **regulären Prüfungszeitraum (28.07.2025 bis 22.08.2025)** geplant. An welchem Tag ergibt sich aus den „Vorläufigen Prüfungsplänen“, welche auf der Homepage der Fachschaft veröffentlicht sind, **wobei eine zeitliche Verschiebung einzelner Prüfungen nicht auszuschließen ist.**

Insbesondere Wiederholungsprüfungen werden oft schon vor dem regulären Prüfungszeitraum durchgeführt. Eine Übersicht wird auf der Prüfungsamt-Homepage laufend aktualisiert. Da dem Prüfungsamt nicht alle vorgezogenen Termine bekannt sind, beachten Sie hierzu bitte unbedingt auch die Mitteilungen der Lehrstühle (Homepage und Schwarzes Brett). Für vorgezogene Prüfungen liegt der Anmeldezeitraum ggf. früher als unten angegeben!

Spätestens zum Beginn der Anmeldung wird auf der Homepage des Prüfungsamtes ein detaillierter Plan veröffentlicht, aus dem z.B. auch hervorgeht, ob bei Wiederholungsprüfungen ggf. auch Erstschareiber zugelassen sind. Sofern Sie als Erstteilnehmer an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen möchten, die nicht ausdrücklich auch für Erstteilnehmer angeboten wird, ist eine Anmeldung über FlexNow nicht möglich.

Der endgültige Plan (mit genauen Uhrzeiten und Angabe der Hörsäle) kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist und anschließender Verarbeitung der Anmeldedaten erstellt werden. Der Beginn der Prüfungen wird dabei automatisch so festgelegt, dass niemand zwei Prüfungen zur selben Zeit hat. Sobald der Plan erstellt ist, wird er sofort auf der Homepage des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Sofern danach in sehr dringenden Fällen noch Änderungen notwendig sein sollten, werden diese online in den FlexNow-News veröffentlicht.

Anmeldefrist:

Die Zulassung zu den Prüfungen (auch Wiederholungsprüfungen) muss im Anmeldezeitraum über FlexNow beantragt werden. Für nach Vorlesungsende stattfindende Prüfungen gilt folgender Anmeldezeitraum:

16.05.2025 bis 16.06.2025

Beachten Sie, dass bei Prüfungen die vor dem 28.07.2025 stattfinden, meist ein früherer Anmeldezeitraum festgelegt ist!

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte **innerhalb der Anmeldefrist** für die jeweilige Prüfung an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt (PT-Gebäude, Zimmer 1.1.2, Tel.: 0941 / 943 – 2255 o. 2256). Ansonsten ist ein persönliches Erscheinen beim Prüfungsamt nicht erforderlich.

Die Anmeldefristen gelten auch für die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen.

Achtung: Die Wiederholungspflicht (im Folgesemester) entbindet nicht von der Anmeldepflicht!

Bei der Anmeldefrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Sofern Sie während des Anmeldezeitraums noch nicht sicher wissen, ob Sie an einer Modulprüfung teilnehmen möchten, wird Ihnen empfohlen, sich zunächst anzumelden und die Möglichkeit des rechtzeitigen Rücktritts zu nutzen (s. nachfolgende Hinweise).

Nachträgliche Anmeldungen gibt es seit dem WS 2022/23 nicht mehr.

Rücktritt von der Prüfung

Eine Abmeldung über FlexNow (Rücktritt ohne Angabe von Gründen) ist **bis eine Woche vor dem Prüfungstermin** möglich.

Bei triftigen Gründen muss der Rücktritt nach Auftreten des Grundes unverzüglich schriftlich erklärt werden. Eine beim Prüfungsamt verspätet eingegangene Rücktrittserklärung führt in der Regel zur Ablehnung des Rücktrittsangebotes. Ein ärztliches Attest oder ein sonstiger Nachweis reichen alleine nicht aus! Falls Sie am Prüfungstag erkrankt sind, beachten Sie unbedingt das **Merkblatt „Verhalten bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit“** (siehe Schwarzes Brett / Homepage vom Prüfungsamt).

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Sobald Ergebnisse von Prüfungen vorliegen, werden diese sofort in FlexNow veröffentlicht. Schriftliche Mitteilungen über das Ergebnis einer Prüfung werden nicht versandt. Das Ergebnis einer Modulprüfung gilt dem Prüfungsteilnehmer mit Ablauf einer Woche nach der Bekanntgabe in FlexNow als mitgeteilt.

Streichung einer Modulprüfung - PO 2015

Gemäß § 11 Abs. 11 Satz 1-3 der Prüfungsordnung kann auf schriftlichen Antrag (Formular) des Kandidaten im Bachelorstudiengang einmalig in der Wahlmodulgruppe eine erstmals abgelegte Modulprüfung gestrichen werden. Sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, muss der Antrag bis spätestens 1 Monat nach der Bekanntgabe gemäß § 11 Abs. 12 gestellt werden. Pro Studiengang kann von dieser Möglichkeit nur einmal Gebrauch gemacht werden

Zweite Wiederholung einer Modulprüfung - PO 2015

Gemäß § 11 Abs. 11 Satz 4-5 der Prüfungsordnung kann auf schriftlichen Antrag (Formular) des Kandidaten im Bachelorstudiengang einmalig in einer Pflicht- oder Schwerpunktmodulgruppe der ersten oder zweiten Studienphase eine auch im Wiederholungsversuch nicht bestandene Modulprüfung ein zweites Mal wiederholt werden, wenn die Modulgruppe, der das betreffende Modul zugeordnet ist, ansonsten nicht erfolgreich absolviert ist. Der Antrag muss bis spätestens 1 Monat nach der Bekanntgabe gemäß § 11 Abs. 12 gestellt werden. Pro Studiengang kann von dieser Möglichkeit nur einmal Gebrauch gemacht werden

Zweite Wiederholung einer Modulprüfung - PO 2021

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Prüfungsordnung kann auf schriftlichen Antrag (Formular) des Kandidaten im gesamten Bachelorstudiengang, einmalig pro Modulgruppe, eine auch im Wiederholungsversuch nicht bestandene Modulprüfung ein zweites Mal wiederholt werden, wenn die Modulgruppe, der das betreffende Modul zugeordnet ist, ansonsten nicht erfolgreich absolviert ist. Der Antrag muss bis spätestens 4 Wochen nach der Bekanntgabe gemäß § 24 Abs. 5 gestellt werden. Pro Modulgruppe kann von dieser Möglichkeit nur einmal Gebrauch gemacht werden

Regensburg, den 01.04.2025
i. A.

gez.

Pflügel